



Inhaltsverzeichnis

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025	2
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2026	5

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.908.200 €	74.400 €	0 €	17.982.600 €
ordentliche Aufwendungen	19.252.600 €	74.400 €	0 €	19.327.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.309.400 €	74.400 €	0 €	17.383.800 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.442.800 €	74.400 €	0 €	18.517.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	563.100 €	281.800 €	0 €	844.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.700 €	3.715.000 €	0 €	6.620.700 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.000 €	3.433.200 €	0 €	4.993.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	383.300 €	0 €	0 €	383.300 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.432.500 €	3.789.400 €	0 €	23.221.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.731.800 €	3.789.400 €	0 €	25.521.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.560.000,00 Euro um 3.433.200,00 Euro erhöht und damit auf 4.993.200,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 23.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 111 Abs. 3 und § 120 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Leer am 09.10.2025 unter dem Aktenzeichen 30-15.50-044.012 erteilt worden.
3. Der Nachtragshaushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211** eingesehen werden

Hesel, 10.10.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.596.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.557.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.832.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.264.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	305.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.236.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.830.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	396.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.968.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.897.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.830.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.230.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 77,86 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 23.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach §§ 111 Abs. 3, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 N FAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Leer am 09.10.2025 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.50-044.013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.10.2025 bis einschließlich 21.10.2025 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-11, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus: montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; montags, dienstags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950-39 1211.

Hesel, 10.10.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann